



Hygienekonzept der HSG Linden

für die Schulsporthalle der Brüder
Grimm Schule Klein Linden

Vorwort

Grundlage des folgenden Konzeptes sind das Infektionsschutzgesetz (IfSG)¹ der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen § 28b „Bundesnotbremse“ sowie die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV)². Darüber hinaus sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zu beachten.

Dabei gelten die Maßnahmen des § 28b, wenn die Inzidenz von 100 und mehr an drei aufeinander folgenden Werktagen überschritten wurde (IfSG § 28b Absatz 1). § 28b tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten wurde (IfSG § 28b Absatz 2). Ist dies der Fall gelten die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV). Hierbei gelten die Bestimmungen der Stufe I der CoKoBeV. Liegt die Inzidenz an 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 50 so gelten die Bestimmungen der Stufe II der CoKoBeV (CoKoBeV, S. 4).

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist folgender Trainings- und Wettkampfbetrieb möglich:

- **Inzidenz \geq 100** an fünf aufeinander folgenden Tagen → für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs, kontaktlos im Freien in Gruppen mit max. 5 Kindern. Trainer brauchen einen negativen Test der nicht älter als 24 Stunden ist (IfSG § 28b Absatz 1 Punkt 6c)
- **Inzidenz $<$ 100** an fünf aufeinander folgenden Tagen → Freizeit- und Amateursport kann demnach auf Sportanlagen im Freien oder in gedeckten Anlagen (Sporthallen, Kletterhallen, Schießsportanlagen, etc.) in Stufe 1 lediglich allein, zu zweit oder mit den Mitgliedern aus zwei Hausständen, mit Genesenen oder vollständig Geimpften stattfinden. Auch Mannschaftssportarten sind in Kleingruppenformaten aus zwei Hausständen

¹ Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) als Download unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/> (abgerufen am 25.05.2021). Im Folgenden als IfSG abgekürzt und im Text nachgewiesen.

² Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Stand:17.Mai 2021 als Download unter: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/auslegungshinweise_cokobev.pdf (abgerufen am 25.05.2021). Im Folgenden als CoKoBeV abgekürzt und im Text nachgewiesen.

- zulässig. Dabei muss während der Sportausübung jederzeit ein Abstand von mindestens drei Metern zur nächsten Trainingsgruppe eingehalten werden, wenn sich mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig auf einer Sportanlage aufhalten. Übungsleiter und Betreuer werden bei der Höchstpersonenzahl nicht berücksichtigt und dürfen den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre können auf Sportanlagen im Freien in Gruppen unabhängig von der Personenzahl mit bis zu zwei Trainern Sport treiben. Damit können in Teamsportarten wie z.B. Fußball, Faustball, Hockey, Rugby oder andere Sportarten in Gruppen auf Außensportanlagen Kinder bis einschließlich 14 Jahre in der sportartspezifischen Gruppengröße ohne Abstand und mit Kontakt trainieren (CoKoBeV, S. 26)
- **Inzidenz < 100** an 14 aufeinander folgenden Tagen oder **Inzidenz < 50** an fünf aufeinander folgenden Tagen → Stufe II: **Mannschaftssport** und somit der **gesamte Sportbetrieb** ist **erlaubt**. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept und die Einhaltung der Empfehlungen des RKI. Damit kann Fußball, **Handball**, Basketball, American-Football, usw. in voller Mannschaftsstärke ausgeübt werden entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart. Auch Sport in Gruppen kann wieder vollumfänglich betrieben werden (z.B.: Rudern im 8er; Gymnastikgruppen; Kontaktsportarten wie Judo, Boxen, etc.). Dies betrifft sowohl den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb. Bei den Mannschaftssportarten wird ein Negativnachweis empfohlen. Siehe im Detail § 1b. Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in geschlossenen Räumlichkeiten (gedeckte Sportanlagen, z.B. Sporthallen) zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können (CoKoBeV, S.29).

Maßgeblich sind dabei die vom RKI für den jeweiligen Landkreis veröffentlichten Inzidenzen (IfSG § 28a Absatz 3). Sind die gesetzlichen Vorgaben für den Sport erfüllt, so gelten zusätzlich noch folgenden Hygieneregeln für unsere Sportlerinnen und Sportler.³

- Vor dem Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren
- Beim Betreten der Sportstätte wird eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Betreten der Spielfläche zwecks Trainings oder Spiels getragen
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in Kabinengang, Kabine etc. möglichst immer einzuhalten
- Nach dem Training werden sämtliche Kontaktflächen desinfiziert
- Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, besitzen ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist
- SuS, die sich auf irgendeine Weise krank fühlen, bleiben dem Trainings- oder Wettkampfbetrieb fern

Mit Teilnahme am Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb durch das Betreten der Sporthalle bestätigen die SuS sowie Zuschauer die Einhaltung der im Konzept definierten Regeln und die verbindliche Aussage, dass auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Gießen und der HSG Linden, für den Fall, dass sich eine Infektion in/auf einer städtischen Sportstätte nachweisen lässt, verzichtet wird.

³ Sportlerinnen und Sportler im Folgenden als SuS abgekürzt. Darunter fallen alle folgenden Personen, die für den Trainings- oder Wettkampfbetrieb nötig sind: Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Spielerinnen und Spieler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer, Sekretärinnen und Sekretäre. Zuschauerinnen und Zuschauer werden gesondert behandelt.

Inhaltsverzeichnis

1. Bestimmung eines Verantwortlichen
2. Trainingsbetrieb
 - 2.1 Zugang zur Halle
 - 2.2 In der Halle
 - 2.3 Verlassen der Halle
3. Wettkampfbetrieb
 - 3.1 Zeitlicher Ablauf für die Mannschaften
 - 3.2 Spielaufbau
 - 3.3 Kabinen / Räume
 - 3.4 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke
 - 3.5 Zeitnehmertisch
 - 3.6 Wischer*Innen

- 3.7 Technische Besprechung
- 3.8 Aufwärmphase
- 3.9 Einlaufprozedere
- 3.10 Während des Spiels
- 3.11 Halbzeit
- 3.12 Nach dem Spiel
- 4. Zuschauer
 - 4.1 Anreise und Abreise
 - 4.2 Ein- und Auslassmanagement
 - 4.3 Zuschauer in der Halle / Sitzordnung
 - 4.4 Toilettennutzung
- 6. Anhang

1. Bestimmung eines Verantwortlichen

Der Beauftragte, der für die Einhaltung der nachgenannten Maßnahmen verantwortlich ist und auch als Ansprechpartner für die Stadt Gießen zur Verfügung steht, ist Herr Harald Gilbert, Tel. +49 171 9332339.

Darüber hinaus ist für jede Mannschaft ein*e Verantwortliche*r bestimmt, der/die auf die Einhaltung der Hygieneregeln achtet. Im Jugendbereich wird ein Trainer und im aktiven Bereich eine betreuende Person benannt. Die Verantwortlichen sind im Anhang benannt.

Diese Verantwortlichen stellen die Dokumentation aller Spieler und Begleitpersonen in der Sporthalle sicher, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit von Anwesenden in der Sporthalle zu gewährleisten. Die entsprechenden Listen finden sich im Anhang und sind von den im Anhang benannten Mannschaftsverantwortlichen auszudrucken und am Spieltag vor Ort mitzuführen. Die jeweilige Gastmannschaft kann ihre Liste ausgefüllt mitbringen.

Dieses Konzept wird an alle Trainer*innen, Sportler*innen bzw. deren Eltern sowie mögliche Zuschauer weitergegeben, um alle genannten Personen vom Konzept in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus wird das Konzept und die benötigten Listen über die Homepage der HSG Linden (www.msg-Linden.de) der breiten Öffentlichkeit zum Download zur Verfügung gestellt.

2. Trainingsbetrieb in der Halle

Ist die Benutzung der Sporthalle der BGS aufgrund der gesetzlichen Grundlagen wieder möglich, so gelten gemäß dieses Hygienekonzept folgenden Regelungen beim Zugang zur Halle, in der Halle und beim Verlassen der Halle. SuS werden in einer Liste mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefonnummer erfasst. Dies erfolgt elektronisch per App. Ist das nicht möglich, werden Listen geführt.

Während dem Trainingsbetrieb werden folgende Regelungen eingehalten und die Einhaltung von den Verantwortlichen sichergestellt.

(1) Inzidenz < 100 an fünf aufeinander folgenden Tagen:

Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang. Da nur Sport in Gruppen gemäß der im Vorwort erwähnten gesetzlichen Grundlagen möglich ist, betreten die Gruppen getrennt und nacheinander die Halle. Bevor die Gruppen die Halle betreten können, müssen die vorhergehenden Gruppen die Halle verlassen haben. Dazu dient eine Übergangsphase von zehn Minuten, in der die Halle gelüftet wird. Wird die Halle betreten, so desinfizieren sich alle SuS die Hände. Beim Betreten der Halle wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

(2) Inzidenz < 100 an 14 aufeinander folgenden Tagen oder Inzidenz < 50 an fünf aufeinander folgenden Tagen:

Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang. Da nur Sport in Gruppen gemäß der im Vorwort erwähnten gesetzlichen Grundlagen möglich ist, betreten die Mannschaften die Halle nacheinander. Bevor die Halle betreten wird, muss die Halle von der vorhergehenden Mannschaft verlassen worden sein. Dazu dient eine Übergangsphase von zehn Minuten, in der die Halle gelüftet wird. Wird die Halle betreten, so desinfizieren sich alle SuS die Hände. Beim Betreten der Halle wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

2.2 In der Halle

(1) Inzidenz < 100 an fünf aufeinander folgenden Tagen

In Kabine und Kabinengang wird eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen SuS getragen, der bis zum Betreten der Spielfläche nicht abgesetzt wird. Da per gesetzlicher Grundlage nur in Gruppen trainiert werden darf, wird die Spielfläche durch Markierungen in Felder eingeteilt, die mindestens 3 m voneinander entfernt sind.⁴ Den Gruppen wird ihr jeweiliges Feld zugewiesen, in dem sie sich zwingend aufhalten müssen und in dem sie nach den gesetzlichen Vorgaben trainieren (CoKoBeV S. 26). Eine Durchmischung der Gruppen

⁴ Zur Markierung der Felder dienen entweder in der Halle vorhandene Gegenstände wie kleine oder große Kästen, Mattenwagen oder Bänke oder andere mitgebrachte Markierungsmittel wie Hütchen oder Ähnliches.

findet nicht statt. Dadurch ergibt sich auch für die BGS, dass das Duschen nicht möglich ist, da nicht ausreichend Kabinen und Duschen vorhanden sind, um eine Durchmischung der Gruppen zu verhindern.

(2) Inzidenz < 100 an 14 aufeinander folgenden Tagen oder Inzidenz < 50 an fünf aufeinander folgenden Tagen:

In Kabine und Kabinengang wird eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen SuS getragen, der bis zum Betreten der Spielfläche nicht abgesetzt wird. Handball kann in voller Mannschaftsstärke und sportartspezifisch trainiert werden (CoKoBeV S. 29). Das Duschen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich

2.3 Verlassen der Halle

(1) Inzidenz < 100 an fünf aufeinander folgenden Tagen:

Die Gruppen verlassen nacheinander und ohne sich zu durchmischen die Halle durch den Notausgang an der Lützellindener Straße. Die nachfolgenden Gruppen betreten die Halle erst nach zehn Minuten, die für das Lüften der Halle eingeplant sind. Das Duschen ist nicht erlaubt. Im Kabinengang ist wieder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beim Verlassen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

(2) Inzidenz < 100 an 14 aufeinander folgenden Tagen oder Inzidenz < 50 an fünf aufeinander folgenden Tagen:

Die Mannschaft verlässt die Spielfläche und begibt sich in die Kabine zum Duschen. Beim Gang in die Kabine muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die nachfolgende Mannschaft betritt die Halle erst nach zehn Minuten, die für das Lüften der Halle eingeplant sind. Der Ausgang für alle SuS ist der Notausgang zur Lützellindener Straße. Beim Verlassen der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

--- Während des Trainings ---

Der MNB kann während des Trainings abgelegt werden.

Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen.

Im Nachgang der Trainingseinheit versendet der Verantwortliche der Trainingsgruppe an den Verantwortlichen des Vorstandes die Teilnehmerliste per Mail (corona-kl@hsg-linden.de). Sofern die Anwesenheit nicht über eine App erfasst worden ist.

3 Wettkampfbetrieb

Sollte die **Inzidenz < 100** an 14 aufeinander folgenden Tagen oder **Inzidenz < 50** an fünf aufeinander folgenden Tagen sein, so ist auch der Wettkampfbetrieb im Handball wieder möglich (CoKoBeV S. 29). Damit können unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Freundschafts- oder Saisonspiele wieder stattfinden. Alle am Freundschafts- oder Saisonspiel beteiligten Personen (siehe Fußnote 3) benötigen für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb einen Negativnachweis gemäß § 1b Absatz 1 der CoKoBeV. Die Testung darf bei Beginn des Spiels nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen. Die Nachweispflicht obliegt dem Betreuer der jeweiligen Mannschaft. Alle Personen, die nicht zu Mannschaft gehören, aber am Spiel beteiligt sind, sind für ihren Negativnachweis verantwortlich. Zu diesem

Zweck ist ein Negativnachweis nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b zu bevorzugen. Der Negativnachweis kann auch durch die vollständige Impfung erbracht werden (§ 1b Absatz 1 Nr.2 CoKoBeV). Entsprechende Papiere sind vorzulegen.

3.1 Zeitlicher Ablauf für Mannschaften

Der zeitliche Ablauf orientiert sich an den Anwurfzeiten der einzelnen Spiele. Die Mannschaften haben sich bindend daran zu halten. Die Einhaltung dieses Planes wird durch den individuell bestimmten Mannschaftsverantwortlichen überwacht.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaft haben vor dem Spiel bei den Verantwortlichen eine Liste aller am Spiel beteiligten Personen (14 Spieler sowie Offizielle A-D) abzugeben. Diese Liste enthält Name, Adresse und Telefonnummer der Spieler und Offiziellen, um ggf. Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Dies erfolgt elektronisch per App. Ist das nicht möglich werden Listen geführt.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, über den zentralen Eingang in den extra abgetrennten Spielerbereich (siehe Lageplan). Eine zeitliche Entkopplung des Zuganges zur Halle wird durch das nacheinander Eintreten von Heim-, Gastmannschaft, sowie Schiedsrichtern vorgenommen.

3.2 Hallen- und Aufenthaltszeiten der Mannschaften

Die Mannschaften erhalten vorab einen Hallen- und Aufenthaltsplan. Dieser gibt vor, in welchem Zeitrahmen die Mannschaften an-und abreisen dürfen und welche Kabine zugewiesen wurde.(Die Heimmannschaft begibt sich immer in die mit „HEIM „ kenntlich gemachte Kabine, der Gast entsprechend in „GAST„ Ein Überschneiden der Ankunft bzw. Abreise von Mannschaften wird hierdurch verhindert. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist Pflicht. Diese Regel gilt immer für den Aufenthalt außerhalb des Spielfeldes

1. Spiel

- Einlass Heim Mannschaft 1 30 Minuten vor Anpfiff des Spieles
- Einlass Gast Mannschaft 2 25 Minuten vor Anpfiff des Spieles
- Einlass Schiedsrichter 20 Minuten vor Anpfiff des Spieles

2.Spiel und folgende

Bei Mehrfachspieltagen wird das o.a. Schema auf alle Paarungen angewendet. Voraussetzung ist aber auch, dass die Mannschaften des vorherigen Spieles die Halle komplett verlassen haben.

3.2 Spielaufbau

Grundlegen ist alle Mannschaften, Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter etc. zu empfehlen:

- Das Aufhalten in der Kabine und im Gang möglichst kurz zu halten.
- Die Aufwärmphase in Spielkleidung zu vollziehen.
- Das Duschen nach dem Spiel schnellstmöglich durchzuführen und danach die Halle umgehend zu verlassen.

Bei einer nicht Einhaltung des Mindestabstands ist ein MNB zu tragen.

3.3 Kabinen / Räume

Zuerst erhält die Heimmannschaft Zugang zur Halle. Hat sie sich in ihre Kabine begeben erhält die Gastmannschaft Zugang zur Halle, danach die Schiedsrichter Die Besprechung vor dem Spiel in der Kabine darf nur unter der Erfüllung folgender Punkte abgehalten werden:

- im Kabinengang sowie in der Kabine muss ein MNB getragen werden
- unabhängiges Betreten der Mannschaften des Kabinenganges
- Gastmannschaft betritt erst den Kabinengang sobald die Heimmannschaft vollständig in oder aus der Kabine ist

Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe. In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen MNB tragen.

3.4 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank .

Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuendem Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts

das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal wird entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen durch den Heimverein gestellte Personal desinfiziert. Bei Seitenwechsel in der Halbzeit werden die Bänke auch desinfiziert sowie zwischen zwei Spielen.

3.5 Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, werden weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern wird ein Face Shield oder eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Am Zeitnehmertisch liegt eine Liste, in der sich Zeitnehmer und Sekretär des Spiels sowie die Schiedsrichter mit Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

3.6 Wischer*Innen

Die Mannschaften wischen selbst. Jede Mannschaft bekommt einen Wischmopp gestellt, mit dem sie auf ihrer Seite des Feldes, wenn vom Schiedsrichter angezeigt, wischen muss.

3.7 Technische Besprechung

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein. Die technische Besprechung findet am Zeitnehmertisch statt, die MV's stehen mit 1,5 m seitlichem Abstand zum Zeitnehmertisch, die Schiedsrichter mit 1,5 m Abstand gegenüber dem Tisch.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel werden durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Abstände einzuhalten.

3.8 Aufwärmphase

Die Aufwärmphase beginnt für beide Mannschaften etwa 30 Minuten vor Spielbeginn, nachdem beide Mannschaften unabhängig voneinander den Kabinengang verlassen und die Halle betreten haben.

3.9 Einlaufprozedere

Das Einlaufprozedere entfällt.

3.10 Während des Spieles

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

3.11 Halbzeit

Die Besprechung in der Halbzeit in der Kabine darf nur unter der Erfüllung folgender Punkte abgehalten werden:

- im Kabinengang sowie in der Kabine muss ein Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
- unabhängiges Betreten der Mannschaften des Kabinenganges

- Gastmannschaft betritt erst den Kabinengang sobald die Heimmannschaft vollständig in oder aus der Kabine ist
- Es wird empfohlen die Besprechung möglichst in der Halle durchzuführen.

3.12 Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

Spiel 1:

- Mannschaft 1 verlässt als erste das Feld und geht in Kabine „HEIM“, dann folgt Mannschaft 2 und geht in Kabine „GAST“
- Mannschaft 1 und 2 dürfen dann nicht mehr zurück in die Halle.

Das Duschen und sowie der generelle Aufenthalt in der Kabine ist von beiden Mannschaften so kurz wie möglich zu gestalten.

- Ein Aufenthalt an den Spielerein- und ausgängen ist nicht gestattet.

Die Mannschaften 1 u. 2, sowie der Schiedsrichter verlassen die Halle nacheinander durch den Spielerausgang zur Lützellindener Str. hin

Spiel 2 und folgende :

Bei Mehrfachspieletagen wird das o.a. Schema auf alle Paarungen angewendet. Voraussetzung ist aber auch, dass die Mannschaften des vorherigen Spieles die Halle komplett verlassen haben.

Nach dem Verlassen des Innenraums der Halle wird für ausreichende Belüftung gesorgt .

4. Zuschauer

Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in geschlossenen Räumlichkeiten (gedeckte Sportanlagen, z.B. Sporthallen) zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können (CoKoBeV S. 29).

4.1 Anreise und Abreise

Generell ist bei Betreten der Halle eine MNB zu tragen.

4.2 Ein- und Auslassmanagement

- Der/Die Zuschauer betreten die Halle, nach den Spielern, über den zentralen Eingang und begeben sich in den für sie vorgesehenen abgetrennten Wartebereich. Hier nutzen Sie die vorhandene App oder tragen sich in die vorliegenden Listen ein, oder geben die vorbereitete Liste beim Verantwortlichen ab.
- Ist die Höchstzahl der zugelassenen Zuschauerzahl erreicht, erfolgt kein Einlass mehr.
- Zuschauer sind zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) nach § 1a Abs. 2 CoKoBeV verpflichtet. Diese ist auch am Platz zu tragen. Entsprechende Schilder weisen darauf hin. Die Zuschauer verlassen nach jedem Spiel die Halle, um diese zu lüften. Einlass für ein nachfolgendes Spiel wird erst gewährt, nachdem alle Zuschauer vom vorhergehenden Spiel die Halle verlassen haben. Desinfektionsmittelspender werden am Eingang aufgestellt (1 Spender pro 50 Teilnehmer). Außerdem benötigen Zuschauer

einen Negativnachweis gemäß § 1b Absatz 1 der CoKoBeV. Der Negativnachweis darf bei Beginn des Spiels nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen.

- Stehplätze sind nicht zugelassen.
- Nach Beendigung des Spieles verlassen die Zuschauer zunächst ihre Sitzplätze nicht.
- Nachdem die Mannschaften den Innenraum verlassen haben , wird die Halle unverzüglich durch den vorgesehenen Ausgang verlassen.

4.3 Zuschauer in der Halle / Sitzordnung

Die Zuschauer begeben sich unverzüglich auf die markierten Einzelplätze. Sogenannte Familienplätze sind nicht zulässig. Die untere Sitzplatzreihe ist generell freizuhalten.

Nach Beendigung des Spiels werden die Sitzplätze desinfiziert.

4.4 Toiletten Nutzung

Die Nutzung der Toilette findet ausschließlich im Zuschauerbereich statt. Der Nutzer verlässt den Innenraum durch den für ihn vorgesehenen Ausgang.

5. Anhang

Im Anhang sind die Listen, mit der die Anwesenheit der Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter dokumentiert werden.

5.1 Teilnehmerliste Heim- und Gastmannschaft

Datum: _____

Verein: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			

5.2 Teilnehmerliste Zuschauer

Datum: _____

Spiel: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			

5.3 Teilnehmerliste Sekretär/Zeitnehmer und Schiedsrichter

Datum: _____

Spiel: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			

Datum: _____

Spiel: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			

Datum: _____

Spiel: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			

Erfassungsbogen für Besucher der HSG Linden Heimspiele

Angaben zur Person:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Rufnummer:

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angegebenen Daten.

Datum:

Unterschrift:

Angaben zum Spiel (bitte Ankreuzen):

- Sporthalle Lützellinden
- Stadthalle Linden
- Sporthalle Anne-Frank-Schule Linden
- Sporthalle Brüder Grimm Schule Kleinlinden

Spielbegegnung: **HSG Linden** -

Anpiff Zeit:

Hinweis:

Der Erfassungsbogen ist für jede Begegnung am jeweiligen Spieltag separat auszufüllen und am Einlass einzureichen. Eine Garantie auf Einlass kann, bedingt durch die beschränkte Zuschauerzahl, im Vorfeld nicht ausgesprochen werden. Mit Besuch eines Spieles bzw. mit Betreten der Sporthalle bestätigt der Zuschauer die Einhaltung der im Konzept (zu finden auf www.hsg-linden.de) definierten Regeln und die verbindliche Aussage, dass auf Regressansprüche gegenüber der HSG Linden, für den Fall, dass sich eine Infektion in/auf einer Sportstätte nachweisen lässt, verzichtet wird. Alle Zuschauer sind angehalten, wenn sie sich krank fühlen bzw. bereits krank sind oder Krankheiten/ Symptome im Haushalt oder im nahen Umfeld aufgetreten sind, in jeglicher Hinsicht nicht die Sporthalle zu betreten. Die Daten des Zuschauers werden zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auf Grundlage des Datenschutzgesetzes 4 Wochen aufbewahrt.

6. Literatur

- Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Stand: 17. Mai 2021 als Download unter: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/auslegungshinweise_cokobev.pdf (abgerufen am 25.05.2021).
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) als Download unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/> (abgerufen am 25.05.2021).
- Lesefassung: Corona Kontakt- und Beschränkungsverordnung des Landes Hessen Stand 29.05.2021 als Download unter: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/02_corona-kontakt-und-betriebsbeschraenkungsverordnung-stand-29.05.21-barrierefrei.pdf (abgerufen am 29.05.2021).